

deiht, nämlich:

7 Horste des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*).

Arten des Knickfuchsschwanzrasens (*Rumex crispus*-*Alopecurus geniculatus*-Assoziation), der sonst vor allem im zeitweise unter Wasser stehenden Gelände auf schlammigem Lehm wächst, nämlich:

Zahlreiche Exemplare des Krausen Ampfers (*Rumex crispus*),

5 Horste des Geknieten Fuchsschwanzes (*Alopecurus geniculatus*).

Zu dieser Assoziation kann man wohl noch zählen:

mehrere lockere Bestände des Kriechenden Hahnenfußes (*Ranunculus repens*),

etwa 60 Horste der Flatterbinse (*Juncus effusus*),

2 Bulten der Glanzfrüchtigen Binse (*Juncus lampocarpus*),

14 Horste des Mannagrases (*Glyceria fluitans*),

23 Bulten der Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*),

6 kleine Bestände des Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*).

Arten anderer Gesellschaften:

Zahlreiche Horste des Roten Straußgrases (*Agrostis tenuis*),

mehrere Horste des Einjährigen Rispengrases (*Poa annua*),

4 Halme des Wiesenlieschgrases (*Phleum pratense*).

Aus der Aufstellung läßt sich leicht folgern: Wir haben es mit einem stehenden bzw. langsam fließenden, nährstoffreichen, für Pflanzen nicht giftigen Gewässer sowie mit schlammigem Lehmuntergrund zu tun. Dabei steht das Gelände teils dauernd, teils zeitweise (so am Untersuchungstage) unter Wasser.

Im Gegensatz zum oberen Teil des kleineren Beckens wies das Wasser des unteren Teils am Untersuchungstage nur eine ganz spärliche Vegetation auf, nämlich einige Exemplare des Krausen Ampfers und 3 Bulten der Flatterbinse. Die Vegetationsarmut ließ sich nicht befriedigend erklären.

Neue Naturschutzgebiete in Westfalen

1. 11. 1961 – 1. 11. 1962

Reg.-Bez. Arnsberg

Kreis Iserlohn:

„Felsenmeer“, in den Gemeinden Deilinghofen und Hemer. Größe 12,9 ha. Gestattet bleiben: a) Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Eigenart des Naturschutzgebietes, b) die Fortführung der bisher üblich gewesenen wirtschaftlichen Nutzung und forstwirtschaftliche Pflegemaßnahmen mit dem Ziel einer Mischwaldbildung, c) die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 17. 9. 62 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Arnsberg, Nr. 38 vom 22. 9. 1962, S. 259/260.

Ein eingestürztes Höhlensystem. Zahlreiche graue Massenkalkklippen in einem Buchenhochwald. Näheres im Aufsatz von Koppe in dieser Zeitschrift, Jg. 1962, 1. H., S. 9—15.

Kreis Olpe:

„*Haberg*“, Gemarkung Heinsberg. Größe etwa 9,2 ha. Unberührt bleiben a) Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Eigenart des Naturschutzgebietes, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 30. 11. 1961 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Arnsberg, Nr. 50 vom 16. 12. 1961, S. 495/496. Eigentümer: Sauerländ. Gebirgsverein.

Eine landschaftlich hübsche Bergheide im Rothaargebirge. Höhenlage 605—633 m ü.d.M. Über 400 bis 3 m hohe Wacholder.

Kreis Soest:

„*Kubholz*“, Gemarkung Kirchwelter. Größe 3,9 ha. Erlaubt bleiben a) die forstliche Bewirtschaftung unter bestimmten Bedingungen, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei, ausgenommen die Jagd auf den Fischreiher. Verordn. vom 27. 4. 1962 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Arnsberg, Nr. 22 vom 2. 6. 1962, S. 149/150.

Fischreierkolonie aus ca. 20—60 Horsten in einem Eichen-Hainbuchenwald des Hellweggebiets. Näheres s. im Aufsatz von Stichmann „Neues über den Graureiher in Westfalen“ in dieser Zeitschrift, Jg. 1962, 1. H., S. 22—26.

Reg.-Bez. Detmold

Kreis Lemgo:

„*Knappberg*“, östlich des Ortes Sonneborn. Größe ca. 1,8 ha. Gestattet bleibt die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 12. 1. 1962 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Detmold, Nr. 7 vom 12. 2. 1962, S. 37/38.

Die „Sonneborner Dolomiten“, ein weithin sichtbarer, verlassener Muschelkalksteinbruch mit Enzian-Zwenkenrasen und Schlehen-Liguster-Gebüsch. Näheres s. im Aufsatz von Koppe „Die Vegetationsverhältnisse des Kapberges bei Sonneborn (Kreis Lemgo)“ in dieser Zeitschrift, 20. Jg. 1960, 4. H., S. 104—107.

Kreis Paderborn:

„*Klusheide*“, Gemarkung Marienloh. Etwa 1 km südwestlich des Ortskerns der Gemeinde Marienloh. Größe etwa 1,1 ha. Erlaubt bleibt die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei. Verordn. vom 19. 6. 1962 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Detmold, Nr. 28 vom 9. 7. 1962, S. 155/156.

Zwei kleinere, durch einen Damm voneinander getrennte Gewässer am Südostrande der Senne. Beide Gewässer sind in starker Verlandung begriffen.

Reg.-Bez. Münster

Kreis Ahaus:

„Eper Venn“, Gemarkung Epe. Größe 4,1 ha. Gestattet sind a) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung unter Wahrung des Charakters des Geländes als Naturschutzgebiet, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 16. 11. 1961 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 2 vom 13. 1. 1962, S. 3.



Foto F. Runge

Gebänderte Porlinge (*Polystictus perennis*) im „Eper Venn“

Das bereits nach der Verordn. auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1927 geschützte Gelände wurde nunmehr dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt. Näheres über das Gebiet bei Runge „Die Naturschutzgebiete Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück“. Münster 1961, S. 146/147.

Kreis Borken:

„Hülstener Wacholderheide“, Gemarkung Hülsten. Größe 2,5 ha. Unberührt bleiben a) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, b) die recht-

mäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 13. 8. 1962 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 41 vom 13. 10. 1962, S. 179/180. Besitzer: Kreis Borken.

Eine trockene Zwergstrauchheide auf rostgelbem Kreidesand. Mit mehreren Kiefern, Stieleichen und Weißbirken, mit über 100 Besenginsterbüschen und über 500 bis 5 m hohen Wacholdern. Entwickelt sich zum Eichen-Birkenwald.

Kreis Coesfeld:

„*Steveder Kreuzweg*“, in der Gemarkung Coesfeld-Kspl. Größe 0,95 ha. Erlaubt sind: 1. Pflege und Erneuerung der Kreuzwegstationen, 2. fortwirtschaftliche Pflege des Waldbestandes unter bestimmten Bedingungen, 3. die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verord. vom 21. 8. 1962 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 42 vom 20. 10. 1962, S. 183/184.



Foto F. Runge

Alte Buchen im Naturschutzgebiet „*Steveder Kreuzweg*“

Ein trockener Buchen-Eichenwald, in dem an einem alten Kreuzweg 15 Bildstöcke errichtet sind. Besonders eindrucksvoll ist ein Streifen von etwa 150 wohl über 100 Jahre alten Buchen (nicht Hainbuchen, wie in der Verordnung angegeben) mit bizarren Wuchsformen.